



Behandlungsvertrag

Liebe Kunden, herzlich willkommen in der Tierarztpraxis Moosach!

Frauchen/Herrchen

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Patient

Name: _____ Tierart: _____

Rasse: _____ Geburtsdatum: _____

Geschlecht: männlich weiblich / kastriert unkastriert

Besonderheiten: _____

Tierkrankenversicherung vorhanden: nein ja Kompletversicherung

nur Operationsversicherung

Bekannte Vorerkrankungen: _____

Allergien/Unverträglichkeiten: _____

Datum der letzten Impfung: _____

Datum der letzten Entwurmung: _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden: _____

Ich bin damit einverstanden, dass ich über medizinische Vorsorgeuntersuchungen und aktuelle Behandlungsmöglichkeiten per E-Mail informiert werde.

Datum

Unterschrift

Liebe Kunden, zur besseren Planung und um unnötige Wartezeiten für Sie und ihre Lieblinge zu vermeiden, bitten wir um telefonische Voranmeldung. Weitere Termine und Hausbesuche können jederzeit nach Absprache vereinbart werden. Die Abrechnung in unserer Kleintierpraxis erfolgt nach der gültigen GOT (Gebührenordnung für Tierärzte). Wir bitten um Bar-oder EC-Karten-Zahlung im Anschluss an die erfolgte Behandlung!

Vielen Dank! Ihr Praxisteam!

Einverständniserklärung des Tierhalters

Sie werden gebeten, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, diese Information zur Kenntnis genommen zu haben.

Auch nach dem Inkrafttreten der DSGVO bedarf es weiterhin keiner ausdrücklichen Einwilligung der Tierhalter in die **Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten**, sofern die Erhebung zur Erfüllung des Tierarztbehandlungsvertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

Folgende Daten sind hiervon erfasst: Name des Tierhalters, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Behandlungstage, erbrachte Leistungen gemäß GOT, Arzneimittel und Diagnosen.

Das Inkrafttreten der DSGVO ändert nichts an den geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, denn gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO gelten die Löschungspflichten nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Somit gelten z.B. für die Aufbewahrung steuerlich relevanter tiermedizinischer Dokumentationen weiterhin die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147 Abgabenordnung (AO). Nach § 147 Abs. 3 AO sind die in Abs. 1 genannten Unterlagen je nach Art 6 oder 10 Jahre lang aufzubewahren.

Auch berufsständische Regelungen über **Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten**, in Bayern insbesondere § 16 Abs. 1 BOT, sind eine geeignete Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO.

Einem Löschverlangen des Tierhalters kann demgemäß im Hinblick auf die bestehenden Rechtsnormen zur Aufbewahrung widersprochen werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die o.a. Daten gelöscht. Insoweit hat der Tierhalter einen **Rechtsanspruch auf Löschung** seiner Daten.

Ferner hat der Patientenbesitzer insoweit ein **Auskunftsrecht**, als er jederzeit vom Tierarzt Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen kann.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben / verwendet werden können

- an Tierärztliche Verrechnungsstellen / Agenda Inkasso/Filiale Untermenzing
- an andere Tierärzte oder Kliniken zur Weiterbehandlung
- an Labore und Institute zum Zwecke der Diagnostik
- für rezeptpflichtige Medikamente und Futtermittel/ TASSO (Heimtierregister)/ Tierkrematorien
- für den Bezug von Impferinnerungskarten (freiwilliger, kostenfreier Service mit Haftungsausschluss)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mein insoweit erklärtes Einverständnis kann ich **jederzeit** (schriftlich per Post oder per Mail) **widerrufen**.

.....

.....

Unterschrift des Tierhalters

Datum